



AMT:	1
Sachgebiet:	13
Vorlagen.Nr.:	2018/265
Datum:	17.10.2018

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	15.11.2018	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 17.10.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 17.10.2018 Oberbürgermeister
---------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------

Bearbeiter:	Elisa Dietenberger	Zimmer: 2.3
E-Mail:	elisa.dietenberger@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1301

Gebühren für den neuen Kunstrasenplatz im Sportzentrum im Sickergrund

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für die Benutzung des neuen Kunstrasenplatzes im Sportzentrum im Sickergrund richten sich ab der Inbetriebnahme nach den Gebühren für die Benutzung eines Rasenspielfeldes gem. der Gebührenordnung für die Sportanlagen der Stadt Kitzingen vom 21.12.2006.

Sachvortrag:

Die Gebühren für die Benutzung des neuen Kunstrasenplatzes im Sportzentrum im Sickergrund sollen sich nach den Gebühren für die Benutzung eines Rasenspielfeldes gem. der Gebührenordnung für die Sportanlagen der Stadt Kitzingen vom 21.12.2006 richten.

Demnach wird für die Benutzung des Kunstrasenplatzes durch Sportvereine, Jugendgruppen, u.a. aus Kitzingen folgende Gebühr verlangt:

- Für Wettkämpfe je angefangene Stunde
 - o Jugend: 0,- €
 - o Aktive: 18,10 €
- Für Übungszwecke (lt. Belegungsplan) je angefangene Stunde
 - o Jugend: 4,30 €
 - o Aktive: 6,90 €

Für die Benutzung des Kunstrasenplatzes durch auswärtige Sportvereine, Jugendgruppen, u.a. wird folgende Gebühr verlangt:

- Für Wettkämpfe je angefangene Stunde: 32,00 €
- Für Übungszwecke je angefangene Stunde: 23,00 €

Für die Inanspruchnahme der Flutlichtanlage werden gem. der Gebührenordnung die anfallenden Stromkosten berechnet.